

lich aufkommen konnte, weil die Schroffheiten jenes Systems der im Allgemeinen zur Milde neigenden Richtung der Philippisten nicht zusagen konnten, so erschien doch die Herstellung einer religiösen Gemeinschaft als möglich und wünschenswerth. Das Streben blieb nicht verborgen, und als Abfall vom wahren Lutherthum wurde die Richtung von den Gnesiolutheranern bald heftig bekämpft. Der Hamburger Prediger J. Westphal richtete gegen sie schon 1552 die Farrago confusaneorum et inter se dissidentium opinionum. Da sie indessen, durch den Gegensatz zur Vorsicht gemahnt, das Dogma Luthers öffentlich nicht ausdrücklich vertwarf, sondern nur allgemeiner Ausdrücke sich bediente, unter welche sowohl die eine als die andere Theorie begriffen werden konnte; da sie einflußreiche und mächtige Vertreter und Gönner hatte: den Professor der Medicin Kaspar Peucer, Melancthon's Schwiegersohn, in der Stellung eines kurfürstlichen Leibarztes, den Geheimen Kammerrath Dr. Eracow, die Seele der sächsischen Regierung, den Hofprediger Christian Schütz, den Superintendenten J. Stöbel in Pirna, so behauptete sie sich nicht bloß einige Zeit, sondern sie gewann noch weiteren und festeren Boden. Der Kurfürst August (1553—1586) verließ einer 1560 veranstalteten Sammlung Melancthon'scher Lehr- und Bekenntnißschriften, dem Corpus doctrinae Philippicum s. Misnicum, 1564 normatives Ansehen. Er ließ noch 1569 die Theologen des Landes auf dasselbe verpflichten und ließ sie erklären, daß sie die stacianischen Vorwürfe dagegen als „falsche Auflagen“ betrachteten. Im J. 1571 wurde in Wittenberg ein Katechismus für die oberen Schulklassen ausgegeben, in welchem der calvinischen Auffassung des Abendmahls Raum gewährt und dagegen die lutherische Ubiquitätslehre ausgeschlossen war. Der Katechismus erfuhr zwar von den lutherischen Eiferern heftige Anfechtungen. Der Kurfürst gab indessen den Glauben an Orthodorie der Wittenberger nicht auf, und der Convent von Theologen, den er im Herbst 1571 in die Hauptstadt berief, der Consensus Dresdensis, bestärkte ihn darin so sehr, daß auch die weiteren Angriffe bei ihm ohne Wirkung blieben. Der angefochtene Wittenberger Katechismus konnte mit Erläuterung einer bedenklichen Stelle wieder abgedruckt werden. Der Kurfürst verordnete sogar seine Uebersetzung in's Deutsche, damit ihn auch seine Gemahlin lesen könne. Als im J. 1573 bei dem Ableben des Herzogs Johann Wilhelm die herzoglich sächsische Lande unter seine vormundschaftliche Regierung kamen, benützte er seine Stellung, das stacianische Lutherthum daselbst zu unterdrücken. Die hartnäckigen Anhänger desselben wurden abgesetzt, die Eiferer Hefhus und Wiegand in Jena vor Allem des Landes verwiesen. Aber bereits war das Vertrauen des Kurfürsten zu seinen Theologen und eben damit die günstige Stellung des Cryptocalvinismus dem Ende nahe. Als er am Weihnachten 1573 durch den Hofprediger Schütz

an die Pflicht der Communion erinnert wurde, bemerkte er, daß es auch in Wittenberg Schaden gebe, und das Erscheinen der Exegesis perspicua controversias de s. coena brachte 1574 die Sache zum Bruch. Die Schrift, eine Verdeutschung der Melancthon'schen Abendmahlslehre eine Widerlegung des Ubiquitätsdogmas und ein Erörterung der zur Einigung der religiösen Parteien führenden Wege, rührte von dem sächsischen Arzt Curäus her, einem begeisterten Schüler Melancthon's, und wurde durch den Buchdrucker Bögelein in Leipzig nach einem Manuscript, das zu seine Hände gelangte, gedruckt. Sie erregte großes Aufsehen. Von auswärtigen Fürsten vor dem seinem Lande um sich greifenden Calvinismus gewarnt, ordnete der Kurfürst eine Visitation an. Die Untersuchung schien zu Gunsten der Wittenberger und Leipziger auszufallen, da sie erklärten, an der Publication keinerlei Antheil zu haben, und da der Buchdrucker Bögelein seinerseits nichts vernommen, über die Entstehung des Buchs kein Aufschluß gab. Da kam die wahre Meinung der Philippisten plötzlich an den Tag durch ein so „groß göttlich Wunderwerk, als man sonst in Historien nicht finden und lesen mag, und nicht düssen, so lange die Welt steht, nicht vergessen werden“, wie der Hofprediger Listenius, einer ihrer Hauptgegner, sich ausdrückt. Ein Brief Stöbel's an Schütz gelangte nämlich durch Bögelein in Listenius' Hände; da Stöbel kurz zuvor einem Gespräch mit ihm sich eifrig für die Interessen des Landes bemüht hatte, so stieß die griechische Ueberschrift Verdacht ein und er beeilte sich, den Brief dem Kurfürsten einzuhändigen. Der Anhalt veranlaßte Hausdurchsuchungen. Die Nachforschung stellte weitere Bestimmungsgewissen heraus, namentlich Peucer und Eracow. Die Männer wurden alle gefänglich eingezogen. Der Kurfürst in förmlicher Wuth gegen sie, ließ sich ein Gerichtshof gefunden haben, der die Todes schuldig erklärte, so hätte er sie gerne nicht geteilt gesehen. Da aber das nicht der Fall sein mußte, er die Rache auf Gefängniß und Leiden beschränkte. Eracow erlag den Qualen, die ihm zu Theil kamen, in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1576. Stöbel starb 1576. Peucer schmachtete fast ein Jahr im Kerker, bis er durch die Fürstliche Fürstin Joachim Ernst von Anhalt, mit der 13jähriger Tochter der 60jährige Kurfürst damals in zweiter Ehe sich vermählte, am 1. Januar 1577 seine Freiheit wieder erhielt. Um den Protestanten war es infolge dieser Wendung im J. 1577 in Kurachsen geschehen. Ein Dankfest in den Kirchen und eine Denkmünze feierte die Rettung des Calvinismus und den Sieg des wahren hergestellten Lutherthums. Die Concordienformel 1577 aufgestellt wurde, sollte die Zukunft der Orthodoxie für die Zukunft sichern, und es sollte es auf lange Zeit. Nur auf einige Jahre wurde der Philippismus noch einmal in Sachsen